

# **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.05.2017 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow erlassen:

## **Artikel I**

### **1. § 2 erhält folgende Fassung:**

Die monatlichen Benutzungsgebühren für eine tägliche Betreuung während der Öffnungszeiten betragen für Kinder im Elementaralter (nach Vollendung des 3. Lebensjahres bis Schuleintritt):

- |   |          |
|---|----------|
| 01. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr:   | 161,00 € |
| 02. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr:   | 188,00 € |
| 03. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 14.30 Uhr:   | 253,00 € |
| 04. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr:   | 318,00 € |
| 05. Für die regelmäßige Inanspruchnahme des Frühdienstes in der Zeit von 06.30 Uhr bis 08.00 Uhr pauschal:  | 51,00 €  |
| 06. Für eine Betreuung, die nicht in einer Zeit nach den vorstehenden Ziffern 01 bis 05, aber innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte stattfindet, beträgt die Gebühr für jede angefangene Betreuungsstunde: | 3,90 €   |
| 07. Betreuungszeiten nach den vorstehenden Ziffern 01 bis 06 können nebeneinander vereinbart werden.  |          |

Die monatlichen Benutzungsgebühren für eine tägliche Betreuung während der Öffnungszeiten betragen für Kinder im Krippenalter (bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres):

- |  |          |
|--|----------|
| 08. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr:  | 196,00 € |
| 09. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 14.30 Uhr:  | 300,00 € |
| 10. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr:  | 387,00 € |
| 11. Für die regelmäßige Inanspruchnahme des Frühdienstes in der Zeit von 06.30 Uhr bis 08.00 Uhr pauschal: | 59,00 €  |

12. Für eine Betreuung, die nicht in einer Zeit nach den vorstehenden Ziffern 08 bis 11, aber innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte stattfindet, beträgt die Gebühr für jede angefangene Betreuungsstunde: 4,50 €
13. Betreuungszeiten nach den vorstehenden Ziffern 08 bis 12 können nebeneinander vereinbart werden.
14. Für eine Betreuung, die nach der Öffnungszeit der Kindertagesstätte stattfindet, beträgt die Gebühr für jede angefangene Betreuungsstunde im Elementarbereich 16,50 € bzw. 20,50 € im Krippenbereich.

Die Betreuungskosten für den Elementarbereich gelten ab dem Folgemonat, nachdem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat.

## Artikel II

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow tritt zum 01.08.2017 in Kraft.

Gudow, den 15.6.2017



Dr. Eberhard Laubach  
Bürgermeister